



06.09.2019

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern in der freien Landwirtschaft

(F E L D G E H Ö L Z E S C H A U)

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten im Bereich des Landkreises Göttingen bedürfen die Beseitigung oder Veränderung von Flurgehölzen aller Art wie Sträucher, Gebüsche, Hecken und Baumreihen einer besonderen Erlaubnis .

Diese Erlaubnis ist bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen zu beantragen und wird im Rahmen einer „Feldgehölzeschau“ durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft. Die Erlaubnis wird von der Gemeinde Rhumspringe beantragt.

Ich bitte daher alle Landwirte in der Gemeinde Rhumspringe und im Ortsteil Lütgenhausen, in der Gemeindeverwaltung Rhumspringe, Schulstraße 2, bis spätestens

10.10.2019

vorzusprechen und mir mitzuteilen, welche Feldgehölze (**Flur und Flurstück sind anzugeben**) beseitigt werden sollen.

(Barbara Hose)